

näher getreten, indem sie Vorschläge zur Abminderung dieser Uebelstände macht, welche in einem Exposé, welches am 6. Januar in vertraulicher Weise an die Finanzdeputation beider Kammern gelangte, niedergelegt sind. In dieser Druckschrift wird nicht nur die Vermehrung der Moorbäder als unbedingt nothwendig anerkannt, sondern auch die Erbauung eines Curhauses als wünschenswerth bezeichnet. Von letzterem ist zur Zeit abgesehen worden und handelt es sich hauptsächlich um die Vermehrung der Moorbäder und um die Anlage einer Drahtseilbahnverbindung zur Hin- und Herbeförderung des Moores. Es rivalisiren nun in Elster zwei verschiedene Parteien: das Oberdorf und das Unterdorf. Die Einen wünschen, daß diese Moorbäderanstalt dort bleibt, wo sie ist; die Anderen möchten sie auf das Rittergutsareal verlegt sehen. Die Regierung hat sich für das erste ausgesprochen, und zwar aus Ersparnisrücksichten; aber trotzdem ist das Postulat immer noch ein ziemlich großes geworden. Es würde aber noch größer geworden sein, wenn man das Rittergutsareal beibehalten hätte. Es ist nun die Sache von Seiten der jenseitigen Finanzdeputation in die Hand genommen worden und am 28. Januar und 3. Februar sind mehrere Mitglieder der Zweiten Kammer nach Elster gereist, um sich an Ort und Stelle zu orientiren. Es haben dann auch Deputationsverhandlungen unter Zuziehung von Regierungscommissaren stattgefunden und es sind Resolutionen gefaßt worden, welche sich auf Seite 3 des jenseitigen Berichtes aufgeführt finden. Ich werde Ihnen diese Resolutionen, da sie Ihnen vielleicht nicht mehr im Gedächtniß sind, vortragen. Es bildete sich dort eine Majorität und eine Minorität.

Es wurde von der einen Seite beantragt:

- „1. die königl. Staatsregierung zu ermächtigen:
 - a) die Betriebsanlagen des Bades Elster innerhalb, beziehentlich im Anschluß an die jetzige Anstalt, insbesondere durch die Neuerrichtung eines Moorbereitungshauses und Anlage einer Drahtseilbahn zur An- und Abfuhr des Moores derart umzubauen, daß eine ansehnliche Vermehrung von Badezellen je nach Bedürfniß, ohne weiteren Umbau in Zukunft angeschlossen werden kann,
 - b) zur Errichtung eines Curhauses im Johannesparke, sowie
 - c) zur Errichtung von nöthigen Interimseinrichtungen behufs Ermöglichung der Durchführung unter a;
2. der Regierung zur Erreichung der vorstehenden Zwecke ein Berechnungsgeld von 500,000 Mark, übertragbar auf die nächste Finanzperiode, durch Einstellung von gemeinjährig 250,000 Mark in Titel 26, Cap. 6 des Etats der Ueberschüsse zu bewilligen.
3. Die Regierung zu ermächtigen, den Ertrag des Bades Elster, insoweit er 30,000 Mark jährlich

übersteigt, zu einem Fonds zum Zwecke der Erfüllung dieses Betrages in Jahren des Minderertrages, sowie zu fernerweiter Erweiterung und Verschönerung der Bades Elster abzulegen, über dessen Verhältnisse jedoch Nachweis im Rechnungsbuch zu geben.“

Ein anderer Theil der Deputation sprach sich für den Vorschlag des mitunterzeichneten Referenten aus, welcher dahin geht:

- „1. den Bau einer neuen Badeanstalt auf dem Rittergutsgehöfte abzulehnen;
2. an die jetzige Anstalt entweder an den Flügel am Brunnenberge noch 12 Moorbadezellen anzubauen oder einen neuen Moorbade Flügel nördlich von der Badeanstalt zu errichten;
3. das jetzige Maschinenhaus, in welchem zugleich die Moorbereitungsanstalt ist, beizubehalten und durch Heranziehung der jetzt zu anderen Zwecken benutzten Räume (Kupferschmiedewerkstatt etc.) besser auszunutzen, die Umfassungsmauern, soweit nöthig, durch anzubauende Pfeiler in ihrer Tragkraft, namentlich für die Drahtseilbahn zu verstärken und die schadhafte Scheidewände zu erneuern, auch dasselbe im Bedarfsfalle durch einen Anbau zu erweitern;
4. eine Drahtseilbahn zur Anfuhr des frischen und Abfuhr des verbadeten Moores herzustellen;
5. die Regierung zu ermächtigen, den Bedarf für diesen Erweiterungsbau durch einen verzinlichen Vorschuß aus der Hauptstaatscasse in Höhe von 180,000 bis 200,000 Mark zu entnehmen, welcher Vorschuß durch die Erträgnisse des Bades in der Weise zurückzuzahlen ist, daß der alljährliche Reingewinn des Bades so lange zur Tilgung verwendet wird, bis die Rückzahlung erfolgt ist, wie das ähnlich bei dem Kalkwerke Heidelberg und dem Braunkohlenwerke im Timmlitzwalde seinerzeit gemacht wurde;
6. die Aufstellung des Etats für Bad Elster hat für jede Finanzperiode im Staatshaushaltsetat zu erfolgen;
7. der Bau eines Curhauses ist mindestens bis nach vollendeter Rückzahlung des obigen Vorschusses zu verschieben.“

Das sind diese Anträge, die in der Deputation verhandelt worden sind; die aber nicht an die Regierung abgegeben wurden, sondern nur in einem Protokolle niedergelegt worden sind, so daß damit die Sache sich eigentlich erledigt hätte. Es ist dann auf Seite 4 des jenseitigen Berichtes am Schlusse noch eine Bemerkung, welche darauf Bezug nimmt. Da heißt es:

„Da nun aber ein bestimmter Anhalt für die Größe der hierzu erforderlichen Mittel nicht vorhanden ist, die Ansichten über die Beschaffung derselben wesentlich auseinandergehen, auch nicht unbedeutende constitutionelle Bedenken gegen eine solche ins Ungewisse gehende Ermächtigung geltend gemacht wurden, so einigte sich die Deputation, um eine Differenz zu vermeiden, und was einen Theil derselben betrifft, in Rücksicht darauf, daß